



G-05

Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen

Wir sprechen uns dafür aus, dass der Freistaat Sachsen seinen Beamtinnen und Beamten zukünftig auf Wunsch auch den Arbeitgeber*innenanteil für die gesetzliche Krankenversicherung erstattet und damit die Absicherung der gesetzlichen Krankenversicherung attraktiver macht. Vorbild dafür könnte das ab 2018 in Hamburg geltende „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ sein.

Überweisen an

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag